Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung		Jahr 2023
Az:	Vorlagen-Nr. GRÖ/288/23-BV	
Datum: 20.02.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

	Zutreffendes ankreuzen				
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert		
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2023	öffentlich			
Stadtrat Gröningen	27.03.2023	öffentlich			

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Ines Kühn	Fabian Stankewitz		Ernst Brun	ner

Betreff:

B-Plan Nr. 05/2022 Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen hier: Durchführung des Planverfahrens nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB und Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/2022 im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat Gröningen stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.05/2022 Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen sowie der Entwurfsbegründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr.05/2022 Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen

GRÖ/288/23-BV Seite 1 von 2

gefasst.

Durch die Änderung des Baugesetzbuches vom 04.05.2017 wurde den Gemeinden gemäß § 13b BauGB die Möglichkeit gegeben, Bebauungspläne, die der Deckung des Wohnbedarfes dienen und an den Innenbereich angrenzen, bis zu einer Grundfläche von 10.000 m² im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, wenn ein Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 gefasst wurde. Das Planverfahren muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Das Plangebiet umfasst eine Erweiterungsfläche, die unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage Gröningen an der Seilerbahn anschließt und diese nach Süden auf erschlossenen Flächen ergänzt.

Da dies mit erheblichen Erleichterungen der Durchführung des Verfahrens und dem Verzicht auf die Anwendung der Eingriffsregelung verbunden ist, soll dies für die vorliegende Bebauungsplanung zur Anwendung kommen.

Der Planentwurf mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Entwurfsbegründung liegen als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

- Entwurf B-Plan
- Entwurfsbegründung

GRÖ/288/23-BV Seite 2 von 2